



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 059/22/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	19.05.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.06.2022	öffentlich

Baubeschluss für den Ersatzneubau einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss über den Ersatzneubau einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Bieters B.
2. Der Gemeinderat macht sich das Bewertungsergebnis und das Pauschalpreisangebot des Bieters B aus dem Verhandlungsverfahren entsprechend der Bewertungskriterien zu eigen und bewertet das Pauschalpreisangebot über die Generalübernehmerleistungen für den Ersatzneubau einschließlich der Option 2 Dachterrasse zum Stand April 2022 in Höhe von 15.995.749,64 EUR brutto unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % als bezuschlagungsfähig. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zu Ende zu führen und nach Vorlage des Änderungsbescheids die Bezuschlagung bekannt zu geben.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im gleichen Zug auch das Vergabeverfahren über die Projektsteuerungsleistungen für das Projekt abzuschließen und eine Zuschlagserteilung über rund 277.034,21 EUR unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % bekannt zu geben.
4. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produktsachkonto 42410105-78710010.011 in Höhe von 959.103,85 EUR zu. Die Deckung ist über Produktsachkonto 55200000-78730010.010, Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen sichergestellt.
5. Der Gemeinderat stimmt einer evtl. Erhöhung der Haushaltsansätze im Rahmen der vereinbarten Preisgleitklausel im Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		42410105-78710010.011
Für Vergaben zur Verfügung:		16.278.878,28 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		17.237.982,13 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		959.103.85 €
Deckungsmittel (PSK):		959.103,85 €
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
_____	Kurzzeichen	Datum	
Datum/Unterschrift			

Begründung:**Ausgangslage:**

Bereits im November 2015 hat die Stadt Backnang erstmals eine Projektskizze zur Beantragung einer Förderung – damals noch für das Projekt Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle Sporthalle (KEH) aus dem „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ eingereicht. Die Stadt Backnang wurde hier nicht berücksichtigt.

In der Folge wurde im Zuge einer Risikoabwägung zum einen eine detaillierte Bestandsanalyse über das bestehende Gebäude erarbeitet sowie zum anderen das dem vor einem Jahr gestellten Antrag auf Bundeszuschuss der Variante B2 zugrundeliegende Raumprogramm unter Beteiligung der Schulen und Vereine nochmals überprüft und aktualisiert.

Auf diesem Fundament aufbauend wurden die Szenarien „Sanierung und Erweiterung“ sowie „Abbruch und Neubau“ mit Kostenprognosen entwickelt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage darüber zu erhalten, ob die Erweiterung der KEH im Bestand mit Generalsanierung oder aber als Neubau sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Aufgrund der deutlich überwiegenden Vorteile des Abbruchs und Neubaus der KEH und der damit verbundenen erheblich geringeren Bau- und Unterhaltskosten hat die Verwaltung empfohlen, sich für die Variante „Abbruch und Neubau“ zur Stellung eines Zuschussantrags und der entsprechenden Weiterführung des Projektes zu entscheiden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2016 (Vorlage 246/16/GR) wurde der Abbruch der KEH und der Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle auf der Grundlage einer Konzeptstudie des Büros SpOrtconcept für den Schul- und Vereinssport an derselben Stelle beschlossen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, dass die Stadt Backnang beim Land Fördermittel entsprechend der „VwV kommunale Sportstättenförderung“ beantragt, um Planung und Bau - sofern der Zuschuss bewilligt würde - im Zeitraum von 2017 bis Ende 2019 durchzuführen.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Backnang nach einem erneuten Förderaufruf des Bundes kurzfristig eine aktualisierte Projektskizze zur Beantragung einer Förderung aus dem erneut aufgelegten „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ eingereicht. Durch die dadurch bedingte zeitliche Verzögerung musste jedoch der bereits bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 600.000 € wieder zurückgegeben werden. Die Stadt Backnang erhielt im Frühjahr 2019 die Mitteilung, dass sie auch bei dem zweiten Förderaufruf nicht berücksichtigt wurde.

Vergabeverfahren für Abbruch und Ersatzneubau

In der Sitzung des Gemeinderats am 16.05.2019 (Vorlage GR 75/19) wurde daraufhin schließlich das 2-stufige Verhandlungsverfahren „Planen und Bauen“ zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für den Abbruch und Neubau der Karl-Euerle-Halle beschlossen.

Das Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ wurde mit dem in der ersten Stufe europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb am 29.01.2020 begonnen. Entsprechend der Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs wurden in dem sich anschließenden beschränkten Verhandlungsverfahren in der 2. Stufe 6 geeignete Bieter zur Abgabe einer Planung und eines

Pauschal festpreisangebotes für den Ersatzneubau einer 4-teilbaren Schul- und Vereinssporthalle aufgefordert.

Zudem wurde ein neuerlicher Antrag auf Landesförderung gestellt, welcher im Jahre 2019 in Höhe von 600.000 EUR bewilligt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderats am 04.06.2020 (Vorlage GR 087/20) wurden auf dieser Basis die vorbereitenden Baubeschlüsse für die Infrastrukturmaßnahmen sowie für Planung, Ausschreibung und Ausführung der Abbrucharbeiten der bestehenden Karl-Euerle-Sporthalle (KEH) gefasst.

Dabei wurde über die aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht notwendige Fortführung des Projekts in den folgenden drei Teilprojekten informiert:

Teilprojekt 1: „Infrastrukturmaßnahme“ Verlegung der bestehenden Versorgungsleitungen des Energieverbundes Maubacher Höhe, an dessen zentraler Stelle sich die Karl-Euerle Sporthalle befindet.

Teilprojekt 2: Abbruch der bestehenden Karl-Euerle Sporthalle

Teilprojekt 3: Weiterführung des Vergabeverfahrens „Planen und Bauen“ für die Angebots- und Verhandlungsphase sowie für die Umsetzung des Projektes Neubau einer 4-teilbaren Sporthalle.

Im Jahr 2020 erfolgte ein neuerlicher Förderaufruf des Bundes aus dem zum wiederholten Male aufgelegten „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadt Backnang hat sich auf dieses Programm erneut mit der zwischenzeitlich zur weiteren Planung beschlossenen Konzeptstudie „Abbruch der KEH und Ersatzneubau einer vierteilbaren Sporthalle für den Schul- und Vereinssport“ mit einer neu angefertigten Projektskizze um die Programmaufnahme beworben.

In der Folge wurden die drei Teilprojekte fortgeführt.

Die Kosten haben sich dabei im Zeitraum von 2016 bis 2020 vorrangig aufgrund der allgemeinen Marktpreientwicklung von rund 13,1 auf 15,7 Mio. EUR erhöht.

Nachdem das Teilprojekt 1 „Infrastrukturmaßnahme“ umgesetzt war, die Vorbereitungen für das Teilprojekt 2 „Abbruch der bestehenden Karl-Euerle Sporthalle“ im Gange waren und das Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ für die Angebots- und Verhandlungsphase sowie für die Umsetzung des Projektes Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle weitergeführt wurde, hat die Stadt Backnang den Bescheid über die Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten.

Das daraus resultierende mehrstufige und komplexe Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren führte zunächst zu einer zeitlichen Verzögerung in den bereits laufenden Vergabeverfahren - für den Abbruch von gut einem halben Jahr - sowie bei dem Verhandlungsverfahren „Planen und Bauen“ für den Ersatzneubau um letztlich voraussichtlich etwa ein dreiviertel Jahr - um zuschusschädliche Auftragserteilungen vor Bewilligung zu vermeiden.

Am 16.12.2021 konnte das Hochbauamt mit Zustimmung des Zuschussgebers und unter Verlängerung der Angebotsbindefrist um nahezu ein halbes Jahr den Auftrag über die Abbrucharbeiten der bestehenden KEH (Siehe Vorlage 017/22/GR) vergeben.

Zweite Verhandlungsrunde Vergabeverfahren „Planen und Bauen“

Zum Abgabetermin der zweiten Verhandlungsrunde am 21.09.2021 lagen 3 überarbeitete Angebote vor. Ein Bieter hat sich vor Abgabe aus preislichen Gründen zurückgezogen. Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft und in die Auswertung eingepflegt.

Auf Grundlage der vorliegenden Angebots- und Entwurfsunterlagen konnten am 27.10.2021 weitere Abstimmungsgespräche mit den Nutzern geführt werden.

Am 30.11.2021 konnte im Bauausschuss der aktuelle Sachstandsbericht zur Bundesförderung, der zweiten Verhandlungsrunde sowie über die Ergebnisse der nochmaligen intensiven und grundlegenden Abstimmungsgespräche mit den Schulen und Vereinen vorgestellt werden.

Die aus den Abstimmungsgesprächen resultierenden Anforderungen sind bei den anschließenden Verhandlungsterminen mit den Bietern besprochen worden. Die ergänzten und präzisierten Anforderungen wurden im Anschluss in die Funktionale Leistungsbeschreibung eingepflegt, so dass diese bei der Aufforderung zum finalen Angebot berücksichtigt werden konnten.

Finales Angebot „Planen und Bauen“

Zum Abgabetermin der finalen Angebotsüberarbeitung am 14.03.2022 lagen 3 wertbare Angebote vor. Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft und in die Auswertung eingepflegt.

Der aus der Auswertung hervorgehende Bestbieter B konnte mit einem sehr guten und schlüssigen architektonischen Gesamtkonzept sowie mit dem günstigsten Angebotspreis überzeugen.

Die Angebotsauswertung sowie die möglichen Optionen wurden vorberatend im Ausschuss für Technik und Umwelt am 07.04.2022 vorgestellt. Das Meinungsbild in der Sitzung ergab, dass für den Ersatzneubau der vierteilbaren Sporthalle auf der Maubacher Höhe entsprechend des nachfolgend gezeigten finalen Bewertungsergebnisses der Bieter B sowie die Option Dachterrasse zum Pauschalpreis in Höhe von Stand April 2022 14.954.400,-- EUR netto berücksichtigt werden sollen.

Das Vergabeverfahren ist streng nach den Regeln der GwB anhand der Bertungskriterien zu Ende zu führen. Die beabsichtigte Bezuschlagung kann erst nach Vorlage des Änderungsbescheids von Seiten des Fördermittelgebers öffentlich bekanntgegeben werden. Die formale Erteilung des Auftrags ist erst nach Ablauf einer gesetzlich festgelegten Einspruchsfrist möglich.

Finales Bewertungsergebnis	Bieter A	Bieter B	Bieter C
Erreichte Gesamtpunktzahl	77,4 Punkte	85,2 Punkte	67,9 Punkte
A Qualität der angebotenen Leistung (max. 40 Punkte)	30,4 Punkte	35,2 Punkte	32,0 Punkte
Qualität der Architektur (max. 8 Punkte)	4,8 Punkte	8,0 Punkte	6,4 Punkte
Qualität der Baukonstruktion (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
Qualität der technischen Gebäudeausrüstung (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
Nachhaltigkeit und Energiekonzept (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	8,0 Punkte	6,4 Punkte
Funktionalität (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
B Pauschal festpreis (max. 40 Punkte) (Netto-Preise)	39,0 Punkte	40,0 Punkte	28,8 Punkte
Pauschalangebotspreis ohne optionale Leistungen	14.996.000,00 €	14.750.000,00 €	16.512.320,99 €
Optionale Leistung Dachterrasse	130.000,00 €	204.400,00 €	298.495,45 €
Pauschalangebotspreis inkl. optionale Leistungen	15.126.000,00 €	14.954.400,00 €	16.810.816,44 €
Abweichung vom günstigsten Angebot Bieter B	1,20%	0,00%	14,00%
C Bauablauf und Fertigstellung (max. 10 Punkte bei 96 W)	0,0 Punkte	0,0 Punkte	0,0 Punkte
Projektlaufzeit ab dem Tag der Beauftragung	113 Wochen	112 Wochen	113 Wochen
D Projektteam und Organisation (max. 10 Punkte)	8,0 Punkte	10,0 Punkte	7,1 Punkte

Baubeschreibung

Die im Angebot beinhaltete Planung mit Baukonstruktion, vorgesehener Gestaltung sowie das geplante Energiekonzept werden anhand einer Präsentation in der Sitzung erläutert, welche dem Sitzungsprotokoll beigelegt und damit Bestandteil des Beschlusses wird.

Finales Angebot - Preisgleitklausel

Der Pauschal festpreis wurde aufgrund der aktuellen Situation mit einer Preisgleitklausel ergänzt, um die Risiken der derzeitigen Baupreisentwicklungen zu begrenzen.

Der vorliegende Angebotspreis stellt den verbindlichen Preisstand zum 30.04.2022 dar. Die als Vertragsbestandteil aufgenommene Preisgleitklausel beinhaltet, dass der Angebotspreis ab dem Tag der Auftragserteilung im Zeitraum von 6 Monaten (entsprechend aktuellem Stand im Zeitraum von Juli 2022 bis Januar 2023) nach dem Baupreisindex des Bundes für Nicht-Wohngebäude indiziert werden kann. Damit wird über den Planungszeitraum und den Beschaffungszeitraum wesentlicher Bauleistungen des Generalübernehmers eine für beide Partner definierte, faire und nachvollziehbare Regelung getroffen.

VgV-Verfahren Vergabe Projektsteuerung

Die im Zuge der Realisierung des Ersatzneubaus zur Sicherung von Kosten, Qualitäten und Terminen erforderlichen Projektsteuerungsleistungen wurden im Januar 2022 vom Hochbauamt in einem zweistufigen VgV-Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Nach Auswertung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs in der ersten Stufe wurden im weiteren beschränkten Wettbewerb der zweiten Verfahrensstufe 4 geeignete Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der eingereichten Angebote wurden zwischenzeitlich die Bieterpräsentation und eine erste Verhandlungsrunde durchgeführt. Es ist vorgesehen, das Vergabeverfahren zeitgleich mit der Erteilung des Änderungsbescheids durch den Zuschussgeber und der Auftragserteilung für den Ersatzneubau zeitgerecht mit der Auftragserteilung über die Projektsteuerungsleistungen in Höhe von 277.034,21 EUR unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % abzuschließen.

Vorsteuerabzugsquote, Baukosten, Finanzierung, Zuschüsse

Vorsteuerabzugsquote

Die bestehende Karl-Euerle-Halle wurde bereits seither als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, sodass für die Investitionen und Aufwendungen die ausgewiesene Umsatzsteuer auf den Rechnungen anteilig vom Finanzamt im Rahmen der Steueranmeldungen zurückgefordert werden konnte. Die Quote lag bisher bei rund 52,9 %.

Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts der neuen vierteilbaren Sporthalle wurde die Vorsteuerquote durch die Stadtkämmerei neu berechnet und auf 63,35 % erhöht. Die Erhöhung der Vorsteuerquote entlastet den städtischen Haushalt bei den aktuellen Investitionskosten um rund 335.000,-- EUR.

Baukosten

Für das Projekt Abbruch der KEH und Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle für den Schul- und Vereinssport auf der Maubacher Höhe wird unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Vorsteuerabzugsquote und auf Basis des finalen Angebots des Bieters B über netto 14.954.400,-- EUR von einem Finanzierungsbetrag in Höhe von 15.995.749,64 EUR ausgegangen. Nach DIN 276 wird damit Stand April 2022 von folgenden Gesamtinvestitionen für das Projekt Abbruch der Karl-Euerle-Sporthalle und Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle ausgegangen:

Summe Kostengruppe 100, Grundstück vorsteuerbereinigt	2.658,36 €
Summe Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen vorsteuerbereinigt	1.151.070,37 €
Summe Kostengruppe 300, Baukonstruktionen vorsteuerbereinigt	7.682,49 €
Summe Kostengruppe 400, Technische Gebäudeausrüstung vorsteuerbereinigt	19.551,37 €
Summe Kostengruppe 500, Freianlagen vorsteuerbereinigt	7.560,91 €
Summe Kostengruppe 700, Baunebenkosten vorsteuerbereinigt	856.380,79 €
Gesamtsumme Kostengruppen 100-700, Stadt Backnang vorsteuerbereinigt	2.044.904,29 €
Gesamtsumme Kosten Bieter B vorsteuerbereinigt	15.995.749,64 €
GESAMTINVESTITION Abbruch- und Ersatzneubau vorsteuerbereinigt	18.040.653,93 €

In den aufgeführten Kostengruppen 100-700 werden dabei alle über die Generalübernehmerleistungen hinausgehenden sonstigen Projektkosten der Stadt Backnang abgebildet. Dies sind etwa die Infrastrukturmaßnahmen, die Abbruchleistungen und die Projektsteuerungsleistungen.

Die Verwaltung hat aktuell keine Anhaltspunkte, dass sich sowohl die Baupreisentwicklung als auch die Verfügbarkeit von Baustoffen in den kommenden Monaten seriös abschätzen lässt. Entsprechend dieser Baupreisrisiken und der zur Absicherung des Risikos vorbeschriebenen Preisgleitklausel ist mit weiteren Änderungen der Projektkosten zu rechnen.

Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind unter Berücksichtigung der Vorjahre im Finanzplanungszeitraum für das Projekt bei Produktsachkonto (PSK) 42410105-78710010.011 Gesamtfinanzierungsmittel von 16,66 Mio. EUR eingeplant. Damit müssen im kommenden Haushaltsplan 2023 nach derzeitigem Stand der Kostenfortschreibung von rund 18,04 Mio. EUR trotz der höheren Vorsteuerabzugsquote von rund 1,38 Mio. EUR nachfinanziert werden.

Für eine Bezuschlagung an den Bieter B werden unter Berücksichtigung der Option 2 Dachterrasse Mittel in Höhe von 15.995.749,64 EUR benötigt. Hinzu kommen 277.034,21 EUR für die Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen.

In Summe müssen für den weiteren Projektfortschritt nach aktuellem Stand damit 16.272.783,85 EUR beauftragt werden. Darüber hinaus sind im aktuellen Haushaltsjahr bereits Mittel von 965.198,28 € gebunden. Insgesamt liegt damit der Bewirtschaftungsmittelbedarf in 2022 bei 17.237.982,13 €.

Im Haushaltsjahr 2022 stehenden in Anbetracht der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen und Ermächtigungsüberträge Bewirtschaftungsmittel von insgesamt 16.278.878,28 EUR zur Verfügung.

Zur Deckung der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung von 959.103,85 € wird die Heranziehung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) von PSK 55200000-78730010.010 (Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen) vorgeschlagen, da die beauftragten Mittel im Wesentlichen in 2023 und 2024 zur Auszahlung kommen. Die Vergabe des HRB Brunnenwiesen verzögert sich, weshalb die hierfür vorgesehene VE im Jahr 2022 nicht benötigt wird.

Um hinsichtlich der Anfang 2023 aufgrund der Preisgleitklausel sowie weiterer heute noch nicht absehbarer Kostenentwicklungen handlungsfähig zu bleiben und die Finanzierung des Projektes zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, die Ansätze in den Folgehaushalten der Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der vereinbarten Preisgleitklausel und des Projektkostenrisikos anzupassen.

Zuschüsse

Aus der kommunalen Landes-Sportstättenförderung für Kommunen wurde ein Zuschuss in Höhe von 600.000,-- EUR bewilligt.

Entsprechend der Bewilligung im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Zuge einer weiterhin positiven Bescheidung ein Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR für den Ersatzneubau der 4-teilbaren Sporthalle auf der Maubacher Höhe erwartet.

Mit den erwarteten Zuschüssen kann Stand heute damit gerechnet werden, dass bei der Stadt Backnang ein zu finanzierender Betrag in Höhe von 14,44 Mio. EUR verbleibt.

Weiterer voraussichtlicher Projektablauf

Zwischenzeitlich erfolgte die Einreichung des 2. Pakets zur baufachlichen Prüfung auf Grundlage der Angebotsunterlagen beim Zuschussgeber im Rahmen des Bundesförderprogramms.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Bundesfördermittelgeber ist mit der Erteilung des Änderungsbescheids im Juli 2022 zu rechnen.

Mit Erteilung des Änderungsbescheids durch den Fördermittelgeber können sowohl der Generalübernehmer, als auch der Projektsteuerer beauftragt werden.

In dem Zuge können die Abbrucharbeiten beginnen. Die Abbrucharbeiten sind, sofern sie planmäßig vor den Sommerferien begonnen werden können, nach heutigem Stand im 3. bis 4. Quartal 2022 geplant.

Zeitgleich zu den Abbrucharbeiten soll die Erstellung des Bauantrags sowie das Baugenehmigungsverfahren durch den Generalübernehmer umgesetzt werden.

Die Übergabe des Baufelds für den Ersatzneubau an den Generalübernehmer ist im Januar 2023 geplant.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im September 2024 rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/2025 geplant.

Anlagen:

Entwurfspläne Bieter B